

Zehn goldene Regeln

Jedes Jahr beherbergt das CST tausende Kinder und Jugendliche aus der ganzen Schweiz und aus dem Ausland. Damit der Betrieb und das Zusammenleben weiterhin reibungslos ablaufen, sind wir auf deine Mitarbeit angewiesen und bitten dich, die folgenden Regeln einzuhalten. Der Kursleiter und die Leitenden sorgen dafür, dass die Teilnehmenden die Regeln einhalten.

Regel 1: Sicherheit und Ruhe

- Ab 22 Uhr sind die Unterakunftsgebäude nur mit Badge betretbar.
- Zwischen 22.30 und 7 Uhr gilt in den Gebäuden und auf dem Gelände des CST sowie in der unmittelbaren Umgebung und im Dorf Tenero strikte Nachtruhe

Regel 2: Ordnung und Sauberkeit

- Die Gäste des CST verhalten sich korrekt und achten auf Ordnung und Sauberkeit. Dies sowohl innerhalb als auch ausserhalb der Gebäude und des Geländes des CST.
- Hunde haben keinen Zutritt.

Regel 3: Rauchen

Das CST ist rauchfrei. Dies gilt für alle Gebäude und das gesamte Gelände. Rauchen ist einzig in speziell gekennzeichneten Bereichen erlaubt:

- Beim Vordach der Theoriesäle Contra.
- Beim Vordach hinter dem Gebäude des Zeltplatzes.
- Zwischen dem Bootshaus und dem Steg.

Regel 4: Alkohol und Drogen

- Der Erwerb und Konsum von alkoholischen Getränken ist für unter 18-Jährige im CST verboten.
- Der Konsum von alkoholischen Getränken in den Unterakunftsräumen ist nicht erlaubt.
- Jeglicher Konsum von Drogen, dazu gehört auch Cannabis, ist verboten.

Regel 5: Verkehr

Auf dem Gelände des CST gilt ein generelles Fahrverbot. Fahrzeuge müssen in den vorgesehenen Parkzonen abgestellt werden. Innerhalb des Zentrums bewegen sich die Gäste zu Fuss auf den dafür vorgesehenen Strassen und Wegen.

Regel 6: Abfall

Der Abfall muss in den dafür vorgesehenen Behältern entsorgt werden. Das CST unterstützt die Abfalltrennung.

Regel 7: Schwimm- und Wasserspruncheonken sowie See

Kursleitende tragen bei der Nutzung von Schwimm- und Wasserspruncheonken sowie dem See die alleinige Verantwortung für die Sicherheit für ihre jeweilige Gruppe. Bei Nichteinhaltung der Schwimmregeln (vgl. Reglement für die Benutzung des Schwimmbads auf Seite 28) wird die Zutrittskarte entzogen.

Regel 8: Sportanlagen

Nur reservierte Anlagen dürfen benutzt werden. Sämtliche Programmänderungen sind dem Wochenverantwortlichen unverzüglich mitzuteilen. Werden reservierte Anlagen nicht innerhalb von 15 Minuten nach Beginn genutzt, können sie vom Wochenverantwortlichen einer anderen Gruppe zugeteilt werden. Bei Regen wendet sich der Kursleiter an den Wochenverantwortlichen, um ein Schlechtwetterprogramm zu erstellen.

Regel 9: Pünktlichkeit

Die vorgegebenen Zeiten für den Bezug und die Rückgabe des Materials und der jeweiligen Infrastruktur sowie die vereinbarten Trainingszeiten sind einzuhalten. Um 22 Uhr werden die Gebäude geschlossen.

Regel 10: Fahrräder

Fahrräder sind nur auf den dafür vorgesehenen, signalisierten Wegen zu benutzen. Rasenplätze und Spielfelder auf dem CSTGelände dürfen nicht befahren werden. Bei Nichtbenutzung sind die Fahrräder in den Fahrradständern abzustellen und abzuschliessen.

Konsequenzen für die Zuwiderhandelnden

- Die Kursleiterin bzw. der Kursleiter sowie die Eltern im Fall von minderjährige Teilnehmern werden über den Vorfall informiert.
- Je nach Schwere des Vorfalls behalten wir uns das Recht vor, die Verantwortlichen oder den gesamten Kurs vom CST auszuschliessen.

Konsequenzen für den betroffenen Kurs

- Eine Kursanmeldung im darauffolgenden Jahr wird nur in zweiter Priorität berücksichtigt.
- Je nach Schwere des Vorfalls wird das zuständige kantonale Sportamt, J+S, der jeweilige Sportverband und/oder die zuständige Schuldirektion informiert.